## Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 14. August bezüglich Schülerzahlen

## Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

#### Frage1:

Welche Schülerzahlen sind in den Eingangsklassen auf den weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft zu verzeichnen?

#### Antwort:

Insgesamt sind in den fünften Klassen 455 Schüler eingeschult worden. Diese Anzahl beinhaltet sowohl die Kinder aus dem Landkreis und der Stadt Fulda.

	Gesamt- schülerzahl 2018 / 2019	Anzahl Klassen 2018/2019	Gesamt- schülerzahl 2017/2018	Anzahl Klassen 2017/2018
Domschule	20	1	21	1
Bardo-Hauptschule	29	2	25	2
Geschwister-Scholl-Schule	19	1	13	1
Bardo-Realschule	85	3	72	3
Heinrich-von-Bibra-Schule	69	3	95	4
Freiherr-vom-Stein-Schule	109	4	159	6
Rabanus-Maurus-Schule	124	5	118	5
	455	19	503	22

An den Hauptschulen konnten so insgesamt 4 Klassen, an den Realschulen 6 Klassen und an den Gymnasien 9 Klassen eingerichtet werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Schüler in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere die Heinrich-von-Bibra Schule und die Freiherr-vom-Stein-Schule.

#### Frage 2:

Welche Zahlen zur Lehrerversorgung in diesen Schulen sind dem Magistrat bekannt?

#### Antwort:

Die Lehrerversorgung an den einzelnen Schulen unterliegt der inneren Schulverwaltung, sodass dem Schulträger diese Angaben nicht vorliegen und er auch keinen Einfluss darauf nehmen kann.

Eine Rückfrage beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda hat ergeben, dass

die Unterrichtsabdeckung an allen weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Fulda mindestens 104% der Grundunterrichtsversorgung beträgt.

#### Frage 3

Ab wann wird in welchen Schulen unterrichtsbegleitende Schulsozialarbeit möglich sein?

#### Antwort:

Die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte ist eine Aufgabe des Landes Hessen und gehört zur inneren Schulverwaltung. Die Fachkräfte sind Mitarbeiter des Landes Hessen. Dies bedeutet, dass der Schulträger auf das Ausschreibungsverfahren, das Stellenbesetzungsverfahren und den Zeitpunkt der Einstellung keinen Einfluss hat.

Auf Nachfrage beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda erhalten wir folgende Aussage: Als spätester Besetzungstermin ist in allen Schulen der 01.02.2019 geplant. Einzelaussagen zu den im Verfahren befindlichen Stellenausschreibungen sind schwierig, da der Verlauf des Besetzungsverfahrens nicht immer vorhersehbar ist. Auch nach erfolgter Auswahl einer UBUS-Kraft kann nicht immer eine sofortige Besetzung erfolgen, da u.a. Kündigungsfristen der Personen bei ihren jetzigen Arbeitgebern zu beachten sind. Stellenplantechnisch stehen alle Stellen aber bereits zur Verfügung.

Für die Grundschulen im Stadtgebiet gilt, dass 3 Stellen bereits besetzt werden konnten, während sich 2 Schulen noch im Verfahren befinden. Die weiterführenden und beruflichen Schulen befinden sich noch im Besetzungsverfahren. Dies liegt aber auch daran, dass der Erlass für die Sekundarstufe I erst zum 01.07.2018 vorlag.

Grundschulen Stadt	Besetzungstermin	im Verfahren	Stellenanteile
Bardoschule		Х	0,25
Cuno-Raabe-Schule	23.06.2018		0,5
Sturmiusschule	01.09.2018		0,5
Geschwister-Scholl-Schule	04.08.2018		0,25
Domschule		X	0,25
Astrid-Lindgren-Schule	keine Angaben		0,25
Bonifatiusschule	keine Angaben		0,5
Adolf-von-Dalberg-Schule	keine Angaben		0,25
SEK-Schulen Stadt	Besetzungstermin	im Verfahren	im Verfahren
Bardoschule		X	0,75
Domschule		X	0,75
Geschwister-Scholl-Schule		X	0,5
Heinrich-von-Bibra-Schule		X	0,5
Freiherr-vom-Stein-Schule		X	0,5
Rabanus-Maurus-Schule		X	0,25
BS-Schulen Stadt	Besetzungstermin	im Verfahren	im Verfahren
Ferdinand-Braun-Schule		Х	0,25
Richard-Müller-Schule		Х	0,25

## Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der SPD in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. "Mehler-Areal"

## Frage:

Welche Initiativen hat der Magistrat bisher unternommen, um bei einem möglichen Verkauf des "Mehler-Areals" städtebaulich Einfluss nehmen zu können?

## Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Die Eigentümerin des sog. Mehler-Areals, die KAP-AG, hat vor der Veröffentlichung der Verkaufsabsicht die Stadt Fulda über die geplante Transaktion informiert. Erfreulich ist dabei aus Sicht der Stadt zunächst, dass die KAP-AG klargestellt hat, dass sich die Unternehmensgruppe auch für die Zukunft zum Standort Fulda bekennt.

Auf dieser Basis wurden verwaltungsintern zunächst die bau- und stadtplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das insgesamt rund 17 Hektar große Areal geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein wesentlicher Teil der Fläche als Industriegebiet eingestuft ist. Aufgrund der Angaben der Eigentümerin ist darüber hinaus davon auszugehen, dass fast alle gewerblichen Gebäude auch künftig durch die dort tätigen Firmen auf der Basis von Mietverträgen genutzt werden sollen.

Vor dem Hintergrund, dass die Fläche rechtlich für die gewerbliche bzw. industrielle Nutzung definiert ist und mit einem Verbleib der am Standort aktiven Unternehmen zu rechnen ist, sind derzeit auf die Sicht von mehreren Jahren keine relevanten städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten erkennbar. In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen kann auf absehbare Zeit insbesondere kein Wohnraum in nennenswertem Maß geschaffen werden.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass das Areal auch mittel- und langfristig für Gewerbe und Industrie zur Verfügung stehen wird. Dies ist aus Sicht der Stadt auch mit Vorteilen verbunden. Die aktuell unerfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt, wie sehr die Stadt darauf angewiesen ist, Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung stellen zu können.

Für die zeitnahe Schaffung von Wohnraum sind durch die Entscheidungen der städtischen Gremien an anderen Orten der Stadt wie z.B. in Haimbach, dem Kleingartenareal oder an der Langebrückenstraße gute Möglichkeiten geschaffen worden.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.08.18 bezüglich räumliche Unterbringung der Musik-Initiativen der L14 und des "Underground"

## Antwort durch Herrn Stadtbaurat Schreiner

## Frage 1:

Gibt es von Seiten der Stadt Pläne für die Unterbringung der Musikinitiativen der L14 und einen neuen Standort für das "Underground"?

#### Antwort:

Die Stadt hat den Umzug von Initiativen unter dem Dach der AWO bislang unterstützt und das Interesse der Initiativen, zusammenbleiben zu wollen, stets respektiert. Für den Umzug weiterer Initiativen könnten wir ebenfalls Unterstützung anbieten. Verfügbare adäquate innerstädtische Räumlichkeiten sind uns derzeit nicht bekannt.

Die Stadt hat darüber hinaus keine Pläne für die Unterbringung von einzelnen Initiativen.

## Frage 2:

Wie ist der Planungsstand den Betriebshof betreffend?

#### Antwort:

Für den Betriebshof wurde ein erstes Konzept erstellt und dem Fördergeber vorgelegt. Auf dieser Basis werden nun die weiteren Planungsschritte vollzogen. Konkrete Termine zu Fertigstellungen einzelner Bauabschnitte stehen noch nicht fest.

#### Frage 3:

Sieht die Planung der Stadt Fulda vor, alle Initiativen zukünftig wieder an einem gemeinsamen Ort zu vereinen?

#### Antwort:

Die Stadt Fulda ist erfreut, dass es gelungen ist, sowohl den Großteil der Initiativen L14 als auch das Kino 35 interimsweise zu verlagern. Erste Überlegungen bei der Umnutzung des Betriebshofes sehen Möglichkeiten vor, Initiativen und das Kino dort zu etablieren. Die Zukunft hängt von vielen – heute nicht abschätzbaren – Bedingungen ab, wie Fördermitteleinsatz, alternative Unterbringung der Betriebshoffahrzeuge und Gerätschaften und nicht zuletzt von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Initiativen über eine Projektförderung über 2019 hinaus.

## Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CWE in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 betr. Kleinmarkthalle in Fulda

Die IHK Fulda hat im Frühjahr dieses Jahres auf eine Art "kleinere Markthalle" verwiesen, die in Fulda noch fehlen würde (auch Veranstaltungen wie Flohmärkte-Kleinkunst-Vorlesungen könnten dort Platz finden).

Bei den Sommerbegehungen des CWE Stadtverbandes wurde uns auch diese Möglichkeit von vielen Marktbetreibern vor Ort bestätigt.

#### Frage 1:

Sieht der Magistrat die Möglichkeit, bei den anstehenden Planungen für Hessentag und Landesgartenschau, eine solche Halle in die Überlegungen mit aufzunehmen?

## Frage 2:

Wie schätzt der Magistrat die Möglichkeit ein, eine Markthalle im Bereich des Bahnhofes zu installieren?

## Antwort auf Frage 1 und 2 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Eine "Kleinmarkthalle" in der aus Frankfurt bekannten Größenordnung erscheint in der Stadt Fulda nicht realistisch.

Gleichwohl wäre es aus meiner Sicht erstrebenswert, einen zentral gelegenen Ort anbieten zu können, wo es sowohl Touristen als auch den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, im Schwerpunkt heimische Produkte aus Fulda und Umgebung erwerben und genießen zu können. Hier könnte noch erhebliches Potential für die Vermarktung regionaler Produkte aus Fulda, Rhön und Vogelsberg liegen. Ein solches Angebot könnte aber weder von einem einzelnen Unternehmen noch von der Stadt allein gestemmt werden. In Betracht könnte deshalb ein gemeinsames Projekt mit der IHK und dem Landkreis unter Federführung der Region Fulda GmbH kommen.

Die Stadt Fulda ist gemeinsam mit dem Landkreis Fulda und der IHK Gesellschafter der Region Fulda GmbH. Dort werden gemeinsame Aktivitäten, die die Wirtschaft der Region fördern, geplant und umgesetzt. Eines der Ziele des regionalen Standortmarketings ist es, dass Produkte aus der Region in der Innenstadt von Fulda angeboten werden. Die Projektidee wird aktuell sehr intensiv geprüft. Eine solche Einrichtung könnte zur weiteren Steigerung der touristischen Attraktivität beitragen und ein zusätzlicher Anziehungspunkt in der Innenstadt werden. Für diese Projektidee werden mehrere mögliche Standorte, u.a. der Bahnhofsbereich geprüft.

## Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 13.08.18 bezüglich Deutsche Bahn Schulungszentrum

#### Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

## Frage 1:

Sind im Rahmen der Erdarbeiten für das Deutsche Bahn Schulungszentrum Altlasten gefunden worden bzw. Kosten für die Altlastenentsorgung angefallen und gegenüber der Stadt geltend gemacht worden?

#### Antwort:

Ja, es sind entsorgungspflichtige Bodenverunreinigungen gefunden worden. Diese waren gemäß Altflächenkataster auch erwartet worden. Sie wurden unter Beauflagung und Begleitung durch das Regierungspräsidium Kassel/Außenstelle Bad Hersfeld ordnungsgemäß entsorgt. Die Kosten werden nach Prüfung und Freigabe der Belege durch den Leiter des Tiefbauamtes am Ende des Bauvorhabens berechnet.

Fulda, 27. August 2018

# Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 13.08.18 bezüglich Graffiti-Beschädigungen auf Hausfassaden

## Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

#### Frage 1:

Gibt es eine finanzielle Hilfe für Fuldaer Hausbesitzer, welche durch Graffiti, zumal mit politischem Hintergrund, geschädigt wurden?

### Antwort:

Nein.

### Frage 2:

Wenn nein, könnte sich der Magistrat vorstellen, dass eine Art Entschädigungsfond für Hausbesitzer eingerichtet wird, durch den dann die Hauseigentümer anteilig ihren Schaden ersetzt bekommen könnten?

#### Antwort:

Es gilt das Verursacherprinzip. Schadensersatzforderungen müssen im Einzelfall geregelt werden.

Fulda, 27. August 2018

## Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 14.08.18 zum Thema Radweg Haimbach-Mittelrode

#### Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

#### Frage 1:

Wurden die notwendigen Grunderwerbe für den 2. Bauabschnitt inzwischen getätigt?

#### Frage 2:

Wurden die Fördermittel für den 2. Bauabschnitt beantragt bzw. bewilligt?

## Frage 3:

Welcher Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen im 2. Bauabschnitt ist vorgesehen?

#### Antwort:

Die notwendigen Grunderwerbe sind seit kurzer Zeit abgeschlossen worden. Da nun alle baurechtlichen und fördertechnischen Voraussetzungen für den 2. Bauabschnitt (zwischen Haimbach und Westring) vorliegen – d.h. neben dem Grunderwerb, auch die naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigung -, kann das Baurecht für die Baumaßnahme beantragt werden.

Der 2. Bauabschnitt des Geh- und Radweges zwischen Haimbach und Mittelrode wurde zur Förderung nach GVFG (kommunaler Straßenbau) angemeldet und ins Programm für das Jahr 2019 aufgenommen. Der förmliche Antrag wird in Kürze gestellt; das erfolgreiche Grundstücksgeschäft ist hierfür Voraussetzung.

Das gleiche gilt für den 3. Bauabschnitt (zwischen Westring und Mittelrode –Straße "Finkenberg").

Der Baubeginn für die beiden Bauabschnitte ist für das kommende Jahr 2019 vorgesehen. Mit der voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2020 kann eine verkehrssichere durchgehende Geh- und Radwegverbindung zwischen Haimbach und Mittelrode von Radlern und Fußgängern genutzt werden.

Fulda, 27. August 2018

## Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 14.08.2018 bezüglich berufliche Schulen

## Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Wer hat diese Verhandlungen geführt?

Frage 2:

Wurden die beruflichen Schulen der Region in den Findungsprozess einbezogen?

#### Antwort:

Da beide Fragen inhaltlich nur schwer zu trennen sind, werden diese gemeinsam beantwortet:

Die Schulentwicklungsplanung im Bereich der Berufsschulen ist bereits seit einiger Zeit nicht nur Thema auf örtlicher Ebene, sondern wird besonders auch auf Landesebene vorangetrieben.

Auch unter den Schulträgern Landkreis und Stadt Fulda fanden unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Fulda und den Schulleitern / Schulleiterinnen der beruflichen Schulen in den vergangenen Jahren immer wieder Gespräche zu dem Thema einer möglichen Neuordnung der Fachklassen an den beruflichen Schulen statt, ohne dass aber konkrete Ergebnisse erzielt werden konnten.

Durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Fulda wurde Anfang diesen Jahres die Thematik einer möglichen Neuordnung der Ausbildungsberufe verbunden mit der Bildung von Kompetenzzentren - auch im Hinblick auf die von den benachbarten Schulträgern durchgeführten Neuordnungen - wieder aufgenommen. Die ersten Gespräche fanden auf der Ebene der Schulträger und des Staatlichen Schulamtes ohne Beteiligung der Schulleitungen der beruflichen Schulen statt. Ziel dieser Vorabgespräche war es, mögliche Verbesserungsvorschläge und Lösungsansätze unter den Schulträgern zu erörtern.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile einer solchen Neustrukturierung und im Hinblick auf die an der Ferdinand-Braun-Schule zu tätigenden Investitionen im Bereich der Werkstätten und der Automatisierung wurden dann zwei Vorschläge erarbeitet, die Anfang August den Schulleitungen vorgestellt wurden.

In dieser Sitzung wurden dann gemeinsam mit den Schulleitungen und den Vertretern von Industrie- und Handelskammer sowie Kreishandwerkerschaft die vorgestellten Möglichkeiten diskutiert und eine Variante favorisiert, die nunmehr sowohl in den Schulen als auch in den betroffenen Verbänden und Innungen diskutiert und bewertet werden soll. Eine Rückmeldung der beteiligten Akteure in diesem Prozess wird bis zum 31.08.2018 erwartet, wobei die Industrie- und Handelskammer Fulda und

die Kreishandwerkerschaft Fulda bereits signalisiert haben, die Intension und Zielsetzung des vorgelegten Vorschlags ausdrücklich zu begrüßen.

#### Frage 3:

## Welche Auswirkungen sind für die beruflichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Fulda zu erwarten?

Zielsetzung der angestrebten Neuaufteilung ist:

- Die konsequentere Ausrichtung der beruflichen Schulen auf Kompetenzschwerpunkte
- Die Stärkung der einzelnen Schulstandorte in ihrer technischen und personellen Ausstattung
- Der Wegfall von kleinräumigen Sonderlösungen zugunsten der Stärkung der einzelnen Kompetenzzentren
- Damit verbunden: Stärkung des Wirtschaftsstandorts Fulda durch einheitliche Beschulung der Auszubildenden
- Schwerpunktbildung in den Bereichen Metall und Tischler/Holzmechaniker, Metall in Zukunft an der Ferdinand-Braun-Schule, Tischler/Holzmechaniker an der Konrad-Zuse-Schule

Ausdrücklich wird an dieser Stelle betont, dass die Neuaufteilung der Fachklassen keinen Einfluss auf den Standort des Beruflichen Gymnasiums an der Ferdinand-Braun-Schule haben wird.

Durch die Konzentration des Metallbereichs an der Ferdinand-Braun-Schule wird diese erheblich gestärkt und ist damit das führende Zentrum der Region in diesem Bereich.

Der Zeitpunkt der Umsetzung ist abhängig von dem Ablauf der baulichen Maßnahmen. Frühestens zum Schuljahr 2020/2021 ist die Umsetzung der Neuordnung zu erwarten. Zuvor werden selbstverständlich umfassende Gremienbeteiligungen in den betroffenen Schulen, Institutionen, Verbänden und auf kommunaler Ebene erforderlich sein. U. a. werden auch die Schulentwicklungspläne der beteiligten Schulträger anzupassen sein.

Mit der Umsetzung dieses Vorschlages wird es möglich werden, Kompetenzzentren zu schaffen, die durch ihre räumliche wie technische Ausstattung in der Lage sind, eine Ausbildung auf höchstem Niveau für alle Auszubildenden einer Fachrichtung sicherzustellen. Aktuell gibt es diesbezüglich an den zwei Standorten noch erhebliche Unterschiede.